

Kundmachung:

**Betreff: Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1477/3
Kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kauns hat in der Sitzung am 03.10.2024 die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1477/3 beschlossen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kauns gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 den von der Fa. Plan Alp ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kauns vom 28.06.2024 – Zl. 612-2024-00001 - durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kauns im Bereich der Gp. 1477/3 von rund 580 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1) Festlegung Zähler 2 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Abstimmung: 10 Ja – Stimmen, 1 Gemeinderat ist befangen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Kauns ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 08.10.2024 bis zum 08.11.2024

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <http://kauns.tirol.gv.at> einzusehen.



Der Bürgermeister

Schranz Matthias
Schranz Matthias, MSc

angeschlagen am: 08.10.2024

abgenommen am: